# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

## **Tagesordnung**

- 1) Bekanntgaben
  - a) Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024 "Bücherschrank für die Innenstadt"

- 2) Neubau Kita Seilerbrücklwiesen Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- 3) Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten Bericht
- 4) 5. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung
- 5) Neugestaltung der Innenstadt Freising Ausbau der Unteren Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse Projektbeschluss
- 6) Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling
- 7) Berichte und Anfragen

# TOP 1 Bekanntgaben

a) Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024 "Bücherschrank für die Innenstadt"

Anwesend: 29

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher Rathaus Freising 85354 Freising im Freisinger Stadtrat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanne Günther Fraktionssprecherin Kulturreferentin

susanne.guenther@gruenefreising.de

Freising, 22. April 2024

-¦-

# Antrag: "Bücherschrank für die Innenstadt"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Aufstellung eines weiteren öffentlichen Bücherschranks in der Freisinger Innenstadt.

#### Begründung:

Der bereits bestehende Bücherschrank am Bahnhof erfreut sich großer Beliebtheit und wird von vielen Bürger\*innen genutzt. Er trägt nicht nur zur Förderung der Lesekultur bei, sondern fördert auch den Austausch und die Gemeinschaft in unserer Stadt. Neben dem "Paten und Kümmerer", Stadtrat Nico Heitz, hat sich eine kleine Gemeinschaft von Bürger\*innen gebildet, die sich ehrenamtlich um den Bücherschrank kümmern. Beschädigungen sind am Bücherschrank am Bahnhof nicht aufgetreten, was zeigt, dass die Freisinger\*innen dieses Angebot sehr schätzen.

Die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in der Innenstadt würde sowohl Bürger\*innen als auch Besucher\*innen die Möglichkeit geben, sich kostenfrei mit Literatur zu versorgen und Bücher zu tauschen. Dies trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei und stärkt das kulturelle Leben vor Ort

Eine Förderung durch die Städtebauförderung ist hierbei zu prüfen. Für die Betreuung des Schrankes in der Innenstadt würde sich erneut unser Stadtrat und Jugendreferent, Nico Heitz, bereiterklären. In Anbetracht der positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Bücherschrank am Bahnhof und im Sinne der Förderung von Kultur und Gemeinschaft in unserer Stadt, bitten wir Sie, den Antrag wohlwollend zu prüfen und im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen. Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther Fraktionssprecherin Werner Habermeyer Fraktionssprecher

Bankverbindung: Sparkasse Freising IBAN:DE68700510030000019877 BIC:BYLADEM1FSI

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

#### TOP 2 Neubau Kita Seilerbrücklwiesen

Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Anwesend: 29

## Beschlussvorlage der Verwaltung:

Projektbeschluss

## 1. Bestehende Beschlusslage

Gemäß Beschluss im Kulturausschuss am 14.03.2023, Beschluss-Nr. 95/20a, wurde die Projektbeschreibung und Bedarfsermittlung als Planungsgrundlage beschlossen und die Verwaltung mit der Planerfindung beauftragt.

Gemäß Beschluss im Kulturausschuss am 12.12.2023, Beschluss-Nr. 125/26a, wurde die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

#### 2. Planung / Zahlen und Fakten

Der geplante Neubau der Kita umfasst 2 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen, sowie gemeinsam genutzte Bereiche wie Küche mit Essensraum, Personalraum und Leitungsbüro und Mehrzweckraum.

Wesentliche Kennwerte der Planung:

Grundstücksgröße: 1.940 m<sup>2</sup>

Nutzfläche: 978 m²

BGF gesamt: 1.160 m<sup>3</sup> BRI gesamt: 4.918 m<sup>3</sup>

Fläche Außenanlagen: 1.024 m²

davon Spielfläche: 868 m²

Die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung wurden in der Entwurfsphase weiter vertieft und detailliert. In Abstimmung mit den Projektbeteiligten und Fachbehörden konnte der Vorentwurf weiter konkretisiert werden, ohne wesentliche Änderungen in den Grundzügen der Planung vornehmen zu müssen.

Für das Bauvorhaben wird der BEG/KfW-Förderstandard EG 40 angestrebt. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde vom Ingenieurbüro Herzog & Roth ein Nachweis zum Wärmeschutz

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

erstellt, welcher zur weiteren Planung dieses Effizienzhausniveaus dient. In der Energiebilanz wird das angestrebte Niveau erreicht.

Die Zusatzanforderung einer Ökobilanz innerhalb der Anforderungswerte des QNG (1. Förderstufe) wurde fortlaufend berücksichtigt, hinsichtlich einer wirtschaftlich möglichen Umsetzung geprüft und mit entsprechenden Anpassungen in der Planung, wie z.B. Ver-größerung der PV-Kollektorfläche auf eine maximal mögliche Auslegung umgesetzt.

Darüber hinaus soll weiterhin die Bayerische Holzbauförderung sowie die Förderungen von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Art.10 BayFAG beantragt werden.

#### 3. Kosten

Mit der vorliegenden qualifizierten Kostenberechnung haben sich die Kostenwerte aus der Kostenschätzung bestätigt.

Die qualifizierte Kostenschätzung, gem. DIN 276 mit Stand vom 15.04.2023 weist Gesamtbaukosten (Kostengruppe 200 - 700) in Höhe von ca. 6.800.000 € brutto aus.

Die vorliegende qualifizierte Kostenschätzung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen konjunkturellen Lage ausgearbeitet. Dabei wurde eine Baupreissteigerung von 4 % angenommen. Aufgrund der komplexen Lage der Baukonjunktur wird man erst im Nachgang sehen, ob die Ansätze richtig sind.

Die aktuellen Gesamtbaukosten enthalten keine Risikorückstellungen für Planungs- und Ausführungsrisiken. Dazu zählen insbesondere:

- -Preissteigerungsrisiken während der Bauphase (Lohn- und Materialkosten, Energiekosten, etc.)
- -Baugrundrisiken über die vorliegenden Untersuchungsergebnisse hinaus (z.B. Tragfähigkeit, Kontamination, Grundwasser, etc.)
- -Witterungsrisiken (z.B. längere Frost- und Winterperioden als üblich, Unwetter, etc.)
- -Baubetriebliche Risiken (z.B. Firmeninsolvenzen, gestörter Bauablauf, etc.) Marktrisiken Zeitpunkt der Ausschreibung (Bieterbeteiligung, Höhe der Angebote, Auslastung der Unternehmen, etc.)
- -Kosten- und Terminrisiken aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen (zusätzliche behördliche Auflagen, Änderung in der Gesetzgebung und technischen Vorschriften, EnEV, etc.)
- -Kosten- und Terminrisiken aus Ausschreibungen (VOB, VOL Nachprüfverfahren nach GWB Projektstillstand, etc.)

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

-Risiken aufgrund von Verzögerungen in der Entscheidungsfindung im Planungs- und Bauprozess

#### 4. Termine

Baubeginn: I. Quartal 2025

Fertigstellung/Inbetriebnahme: III. Quartal 2026

Nutzungsaufnahme: IV. Quartal 2026

#### 5. Präsentation

Das Büro ARGE Goldbrunner Architektur und Städtebau GmbH Brunner Burgmeier Völkl Architekten Partnerschaft mbB stellt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Terminplanung vor, welche Grundlage für die weiteren Leistungsphasen ist.

#### Beschluss Nr.291/37a

Anwesend: 31 Für: 31 Gegen: 0 den Antrag:

- 1. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau Kita Seilerbrücklwiesen wird mit Gesamtbaukosten in Höhe von 6,8 Millionen Euro brutto genehmigt und die Maßnahme vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 als Projekt beschlossen.
- 2. Das Planungsteam wird auf Basis des Sachberichtes mit allen weiteren Planungsleistungen, insbesondere auch den Planungsleistungen der Leistungsphase 5 Ausführungsplanung gemäß HOAI beauftragt.

## TOP 3 Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Kindertagesstätten

Bericht

Anwesend: 31

## Beschlussvorlage der Verwaltung:

#### 1. Ausgangslage

Am 24.04.2018 wurde in der Sitzung des Stadtrats beschlossen, die dort vorgestellte Vorgehensweise der Kalkulation künftig der Berechnung der Gebührensatzung zugrunde zu legen. Die vorgelegte Kalkulation basiert auf den durchschnittlichen Buchungszahlen der letzten vier abgeschlossenen Jahre (2019-2022) und wurde gemäß Beschluss fortgeschrieben.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

Es sind sämtliche variablen Kosten sowie die Fixkosten (AfA, kalk. Zinsen und Gemeinkosten) enthalten.

Die Bauunterhaltskosten wurden bereinigt und enthalten ausschließlich Kosten für Einrichtungen, die städtisch betrieben werden.

Die Errechnung und Übermittlung der Personalkosten wurde von Amt 11 durchgeführt.

Die prozentuale Aufteilung der Personalkosten wurde nach den Vorgaben von Amt 51 vorgenommen.

Die Sätze der Geschwisterermäßigung von 100 - 60 - 40 wurden beibehalten.

Die empfohlene Staffelung der Elternbeiträge, gemäß 303. Newsletter zum BayKiBiG vom 30.08.2019, wurde eingehalten. Mindestens 10 v.H. des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags und mindestens 5 Euro.

## 2. Deckungsgrad

Die Deckungsgrade sollen gemäß der Forderung des BKPV Gutachtens angepasst werden

Kinderkrippe: 23,5 % (alt) -> 23 % (neu)

Kindergarten: 16 % (alt) -> 16,5 % (neu)

Kinderhort: 17 % (alt) -> 17,5 % (neu)

und sollen in den Folgejahren jeweils um 0,5%-Punkte angehoben werden.

#### Begründung:

## Kinderkrippe:

Im Vorjahr wurde der Deckungsgrad von 21 % auf 23,5 % erhöht. Die Gebühren sind hierbei jedoch nur moderat um 1 % gestiegen. Bei gleichbleibendem Deckungsgrad hätte sich eine Gebührenerhöhung um ca. 16 % ergeben. Hintergrund hierfür ist, dass zwischen 2018 und den Folgejahren ein deutlicher Anstieg der Personalausgaben im Bereich der Kinderkrippe stattgefunden hat. Das Jahr 2018 fiel nun aus der Kalkulation heraus, weshalb es zu einem stärkeren Anstieg kam. Um dies etwas abzumildern, wird eine geringfügige Anpassung des Deckungsgrades nach unten vorgeschlagen. In den Folgejahren soll dieser jedoch grundsätzlich wieder ansteigen.

## Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

um 0,5%-Punkte auf 16,5 % vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 18 % gelten.

#### Kinderhort:

Nachdem im letzten Jahr eine Korrektur des Deckungsgrads nach unten erfolgt ist, ist beabsichtigt diesen nun wieder jedes Jahr um 0,5 % anzuheben. Die sich hieraus ergebene Gebührensteigerung liegt prozentual unter der des Vorjahres.

Die Kalkulation der Gebühren für die Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

# TOP 4 <u>5. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungengebührensatzung</u>

Anwesend: 32

## Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Bisheriger Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,5 % (wurde 2023 um 2,5 % angehoben) Kindergarten: 16,0 % (wurde 2023 um 0,5 % angehoben)

Kinderhort: 17,0 % (wurde 2023 um 2 % gesenkt)

Neuer Deckungsgrad:

Kinderkrippe: 23,0 % Kindergarten: 16,5 % Kinderhort: 17,5 %

Mit den neuen Deckungsgraden würden die Gebühren im Krippenbereich um ca.

14 %, im Altersbereich Kindergarten um ca. 10 % und im Hortbereich um ca. 7 % steigen.

Die Anpassung der Deckungsgrade wird wie folgt begründet:

Kinderkrippe:

Bei gleichbleibendem Deckungsgrad wären die Gebühren für den Altersbereich Krippe um über 16 % gestiegen. Zur Abmilderung des Anstiegs würde die Kämmerei daher eine temporäre Absenkung des Deckungsgrads vorschlagen. Wir kommen somit der Forderung des BKPV-Gutachtens und des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

nicht nach. Bei konsequenter Einhaltung des Beschlusses müsste der Deckungsgrad derzeit 23,5 % betragen.

## Kindergarten:

Unter Einhaltung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses von 2017 und der Empfehlung des BKPV-Gutachtens hat die Kämmerei eine Anpassung des Deckungsgrads um 0,5%-Punkte auf 16,5% vorgenommen. Wäre der Beschluss konsequent eingehalten worden, würde derzeit ein Deckungsgrad von 18 % gelten.

#### Kinderhort:

Beim Kinderhort wurde der Deckungsgrad 2023 auf 17 % gesenkt, mit der Maßgabe, dass anschließend eine jährliche Erhöhung um 0,5% Punkte vorgeschlagen wird.

Der Essenspreis wird nicht erhöht. Er liegt weiterhin bei 4,76 € bzw. mit der pauschalen Abrechnung bei 4,17 €. Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf den neuen Deckungsgraden in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

## Beschluss Nr.292/37a

Anwesend: 32 Für: 30 Gegen: 2 den Antrag:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage werden für das Betreuungsjahr 2024/25 die Deckungsgrade wie folgt festgelegt:

- Kinderkrippe: 23,0 %- Kindergarten: 16,5 %- Kinderhort: 17,5 %

- 2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising der neuen Deckungsgrade erhöht.
- 3. Die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

#### **TOP 5** Neugestaltung der Innenstadt Freising

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

Ausbau der Bahnhofstraße und Ausbau der Oberen Hauptstraße zwischen Bahnhofstraße und Marienplatz mit Brennergasse

Projektbeschluss

Anwesend: 32

## Beschlussvorlage der Verwaltung:

A) Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung und die technischen Angaben zu den Verkehrsflächen für den Bauabschnitt 5 (Marienplatz und Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse) und Bauabschnitt 7.2 (Amtsgerichtsgasse) wurde im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 25. Oktober 2023 detailliert vorgestellt und beschlossen.

Dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt wird der Empfehlungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme als Projekt am 17. April 2024 vorgelegt.

Der Straßenraum des Bauabschnitts 5 (Untere Hauptstraße) wird analog zu den anderen Bereichen der Hauptstraße barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Sitzelemente, Baumstandorte und Fahrradständer werden in den Straßenraum integriert.

B) Projektabwicklung / Terminplanung

Der Rahmenterminplan mit Stand vom 29. Dezember 2021 hat die Realisierung des Regenrückhaltebeckens am Marienplatz für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. Die Herstellung der Oberflächen der Bauabschnitte 5 und 7.2 sollte demnach in den Jahren 2027 bis 2028 umgesetzt werden.

Laut Aussage der Freisinger Stadtentwässerung ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob das Regenrückhaltebecken am Marienplatz erforderlich ist und realisiert wird. Zudem sind bei Erfordernis sowohl die erforderliche Größe als auch die daraus abzuleitende Bauzeit noch nicht endgültig abzuschätzen. Es ist jedoch nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass die bauliche Realisierung nicht, wie vorgesehen, in 2025 beginnen wird. Um den Innenstadtausbau weiter zügig voranzutreiben und die bereits fertiggestellten Oberflächen in Unterer sowie Oberer Hauptstraße zu verbinden, ist nun folgende Vorgehensweise anvisiert:

Da die meisten Spartensanierungen und -modernisierungen im Bereich der Unteren Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse bereits abgeschlossen sind, sollen die Oberflächen in diesem Bereich (im Folgenden "Bauabschnitt 5.1" bzw. BA 5.1 genannt) nun in 2025 hergestellt werden. Bei dieser Fläche handelt es sich um ca. 2.650 qm (inkl. 200 qm Anschlussbereiche).

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

Um ein finanziell attraktives Angebot der für die Vergabe der Bauleistungen notwendigen EU-weiten Ausschreibung zu erhalten, ist die Ausschreibung der Maßnahme für Herbst 2024 vorgesehen. Der Bau ist derzeit von ca. März bis Oktober/November 2025 terminiert. Die Bauabwicklung sieht momentan eine schrittweise Bauausführung vor, um u.a. die Zugänglichkeit der Feuerwehr zu gewährleisten. Bei der Zuordnung der Abschnitte wird versucht, auf Anregungen und Bedürfnisse der Anlieger Rücksicht zu nehmen (bspw. Freischankflächen/Anlieferung). Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Straßenzug während der Baumaßnahme voll gesperrt bleibt. Hierdurch ergeben sich weitere erhebliche Behinderungen

maismainine ven geopent zielett i neradien ergezen eien meitere ernezhene zerninderdigen
für den Lieferverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr.
C) Kosten / Haushaltsmittel
Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde nach DIN 276 eine Kostenberechnung erstellt,
die folgende Bauleistungen beinhaltet:
□ Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
□ Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
□ Diverse Ausstattungsgegenstände wie Fahrradabstellbügel, Bänke und sonstige Sitzgele-
genheiten, Beschilderung etc.
Für den BA 5.1 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (netto): ca. 2.800.000 €.
Dazu müssen Nebenkosten in Höhe von ca. 20 % der Baukosten d.h. ca. 560.000 € (netto)
berücksichtigt werden, die folgende Leistungen abdecken:
□ Planung und Überwachung der Bauumsetzung für Frei- und Verkehrsanlagen
□ Leistungen für die Spartenkoordination
□ Bestandsvermessungen
□ Baugrunduntersuchungen
□ sachverständige Begleitung Pflasterbau
□ anteilige Kosten der Materialbemusterungen
□ Kontrollprüfungen bei der Bauausführung
□ Beweissicherungen der angrenzenden Bebauung
☐ Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Es ergeben sich so Gesamtprojektkosten für den Bauabschnitt 5.1 (Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse) als Teilprojekt zur Neugestaltung der Innenstadt Freising in Höhe von ca. 4.000.000 € (brutto).

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

Die zur Umsetzung des Teilprojekts BA 5.1 notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6154.9500 in Höhe von 4.000.000 € vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts 2024 zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich zusammen aus einem Neuansatz in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2024 sowie einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 3.500.000 €.

## Finanzierung

Um die Ausschreibung der Bauleistungen für die Frei- und Verkehrsflächenbefestigungen noch in diesem Jahr zu ermöglichen und so ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu erhalten und eine Umsetzung im nächsten Jahr sicherstellen zu können, wird dem Stadtrat empfohlen, die hierfür erforderlichen Leistungen zu beschließen. Dies wären im Wesentlichen:

□ Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
 □ Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
 D) Refinanzierung

#### Städtebauförderung

Die Stadt Freising wird im Falle des Projektbeschlusses auf dessen Basis bei der Regierung von Oberbayern einen Bewilligungsantrag auf Städtebauförderung stellen. Der maximale Fördersatz der Städtebauförderung könnte bis zu 60% der förderfähigen Kosten betragen. Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) Da die ehemalige Bushaltestelle vor der Oberen Hauptstraße 2 (Rathaus) zukünftig vor der Unteren Hauptstraße 1 (Sperrerbank) im Bauabschnitt 5.1 positioniert wird, werden zudem Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) beantragt.

## Beschluss Nr.293/37a

Anwesend: 32 Für: 32 Gegen: 0 den Antrag:

Der Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Am Wörth und Brunnhausgasse als BA 3.1 sowie der Oberen Hauptstraße, mit Südseite Marienplatz und Brennergasse als BA 4 zur Neugestaltung der Innenstadt Freising, wird als Projekt mit Kosten in Höhe von ca. 5.680.000 € beschlossen.

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates (2024/StR/037) vom 24.04.2024

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Zuwendungen nach dem Programm für Städtebauförderung zu stellen.

# TOP 6 Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling

Anwesend: 32

# Beschlussvorlage der Verwaltung:

Ortssprecherin/Ortssprecher für die ehemals selbständige Gemeinde Pulling Am 1. Mai 1978 wurde Pulling im Zuge der Gemeindegebietsreform in die Stadt Freising eingemeindet. Gem. Art. 60 a der Gemeindeordnung (GO) kann in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger eine Ortssprecherin oder ein Ortssprecher gewählt werden.

Bis 30.04.2020 war die ehemals selbständige Gemeinde Pulling im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freising durch Frau Heidi Kammler vertreten. Seit Änderung der GO durch Änderungsgesetz vom 24.07.2023 ist ein Antrag nicht erforderlich, falls der Stadtrat die Wahl eines Ortssprechers oder einer Ortssprecherin beschließt oder durch Satzung bestimmt.

# Beschluss Nr.294/37a

Anwesend: 32 Für: 32 Gegen: 0 den Antrag:

Für den Bereich der ehemals selbständigen Gemeinde Pulling mit den Ortsteilen Achering, Dürneck und Eggertshofen wird eine Ortssprecherin bzw. ein Ortssprecher gewählt.

## **Top 7** Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.